

**Anmeldung einer Hundehaltung in Altenriet**  
 (Anzeige nach § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Altenriet)

<b>Anschrift des Hundehalters</b>	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)

<b>Beginn der Hundehaltung in Altenriet</b>	Datum
<b>Alter des Hundes</b>	Geburtsdatum oder Jahre

<b>Hunderasse</b>	
Für die Haltung von Kampfhunden ist außerdem die Erlaubnis des Ordnungsamtes erforderlich	

<b>Mehrere Hunde in einem Haushalt</b>	
Haben Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushaltes bereits einen Hund?	ja <input type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

<b>Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung für Hundezüchter (Zwingersteuer)</b> gemäß § 6 bzw. 7 der Hundesteuersatzung (siehe Rückseite)	
- Nachweise sind beizufügen -	
<input type="checkbox"/>	Der Hund dient ausschließlich der Erzielung von Einnahmen. Er ist vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt.
<input type="checkbox"/>	Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen.
<input type="checkbox"/>	Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Der Hund wird in einem Zwinger gehalten, der im Zuchtbuch eingetragen ist.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Gemeinde Altenriet finden Sie unter <https://www.altenriet.de/>

Wird von der Steuerabteilung ausgefüllt:

Kassenzeichen:	Beginn:	Marken-Nr.:	Erfasst am: